

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Hamburg eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

zu den relevanten Kapiteln für Zahlungsdienste

Inhaltsverzeichnis

3. Privatkonto

- 3.1 Entgelte für die Verwahrung von Einlagen
- 3.2 Kontoführung
- 3.3 Kontoauszug
- 3.4 Klimaneutrale Girokonten

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

- 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
- 4.2 Lastschriftverkehr
- 4.3 Bargeldauszahlung
- 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
- 4.5 Überweisungsverkehr
- 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- 5.1 Allgemein
- 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
- 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
- 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr
- 5.5 Reiseschecks
- 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

3. Privatkonto

3.1 Entgelte für die Verwahrung von Einlagen

Für die unter Nr. 3.2 und Nr. 3.4 genannten Zahlungsverkehrskonten sowie für das Tagesgeld-Produkt SpardaCash gilt:
Für Kontoguthaben **ab 50.000 EUR** belastet die Bank anteilig ein Verwahrtgelt in Höhe von **0,00% p.a.**, sofern eine entsprechende Vereinbarung (Kontovertrag oder individuell) mit dem Kunden abgeschlossen wurde. Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung des Entgeltes erfolgt im Rahmen des turnusmäßigen Rechnungsabschlusses.

3.2 Kontoführung

Sparda Giro			
Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto		mtl.	0,00 EUR
Konto ohne Lohn-, Gehalts- oder Renteneingang	je Konto	mtl.	5,00 EUR
Sparda Horizont - Klimaneutrales Girokonto	je Konto	mtl.	siehe Nr. 3.4
Sparda Young Horizont - Klimaneutrales Girokonto	je Konto	mtl.	siehe Nr. 3.4
Basiskonto (Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen) für Volljährige	je Konto	mtl.	5,00 EUR
für Minderjährige	je Konto	mtl.	0,00 EUR
Geschäfts- und Vereinskonten ¹	je Konto	mtl.	10,00 EUR
Mahngebühren bei Überschreitung der ingeräumten Überziehungsmöglichkeit	1. Mahnung		0,00 EUR
	2. Mahnung		3,00 EUR
	3. Mahnung		3,00 EUR
Kontoübertragung auf ein anderes Kreditinstitut			7,50 EUR
Bereitstellung einer Fotokopie eines beleghaft eingereichten Überweisungsauftrages auf Verlangen des Kunden	je Kopie		2,50 EUR
Benachrichtigungsservice (nur in Verbindung mit Online-Banking) per eMail	je eMail		0,00 EUR
per SMS	je SMS		0,20 EUR

3.3 Kontoauszug

am Kontoauszugdrucker ²			0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²			nicht im Angebot
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen bzw. 100 Umsätzen nicht ab- gerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto)			0,00 EUR
Bereitstellung und Zusendung (zzgl. Porto)		mtl.	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ³			2,50 EUR

3.4 Klimaneutrale Girokonten

3.4.1 Sparda Horizont	Einzelkonto	mtl.	6,00 EUR
	Gemeinschaftskonto	mtl.	12,00 EUR

Inkl. girocard Debit Mastercard Horizont Standard (Debitkarte) und weitere Vorteile für den/die Kontoinhaber im Bereich Nachhaltigkeit.

optional:

girocard Debit Mastercard Motivkarte ⁴ (Debitkarte)	pro Jahr		5,00 EUR
Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den/die Kontoinhaber	pro Jahr		0,00 EUR

3.4.2 Sparda Young Horizont	Einzelkonto	mtl.	0,00 EUR
	Gemeinschaftskonto	mtl.	nicht im Angebot

Inkl. DirectCard Debit Mastercard Standard (Debitkarte) und weitere Vorteile für den Kontoinhaber im Bereich Nachhaltigkeit.

optional:

DirectCard Debit Mastercard Motivkarte ⁴ (Debitkarte)	pro Jahr		5,00 EUR
Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den Kontoinhaber	pro Jahr		30,00 EUR

¹ Ein Vertragsabschluss mit Geschäftskunden und Vereinen findet nur im Ausnahmefall statt.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹

Zentrale

Sparda-Bank Hamburg eG
Präsident-Krahn-Straße 16/17
22765 Hamburg

Telefon:+49 040 550055 0
Telefax:+49 040 550055 0

Internet:www.Sparda-Bank-Hamburg.de

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹

Amtsgericht Hamburg Gen. Reg. Nr.: 835

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen (Instant Payment) ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift auf Grundlage einer zuvor vom Kunden beauftragten Lastschriften-Sperre (wenn gewünscht)	2,00 EUR
Ermittlung von Adressauskünften bei nicht eingelösten Zahlungen mit der girocard (Debitkarte) auf Wunsch des Kunden ²	10,00 EUR

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Privatkonto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer - girocard Maestro (Debitkarte) (Altverträge) - girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer - DirectCard Debit Mastercard (Debitkarte)	wird nicht angeboten	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
mit unserer - DirectCard (Mastercard Debitkarte) - Mastercard Classic (Kreditkarte) - Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte) - Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte) - Visa Card Classic (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer - girocard Maestro (Debitkarte) (Altverträge) - girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
Bei anderen Sparda-Banken	0,00 EUR	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool ¹	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz ²	entfällt	1,95 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU ³ und den EWR ⁴ -Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können (in Euro)		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit)	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU ³ und den EWR ⁴ -Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können (in Euro)		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit)	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU ³ und den EWR ⁴ -Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU ³ und den EWR ⁴ -Staaten	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

¹ Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des CashPool.

² Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des BankCard ServiceNetz.

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten im Inland	am Schalter	am Geldautomaten
DirectCard (Mastercard Debitkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
Mastercard Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Visa Card Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten im Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
DirectCard Debit Mastercard (Debitkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
Mastercard Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Visa Card Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ² und der EWR ³ -Staaten (hiervon ausgenommen sind die Mastercard ExclusiveCard und Mastercard ExclusiveCard Plus).		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard Maestro (Altverträge)

für Kontoinhaber	pro Jahr	10,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	10,00 EUR

girocard Debit Mastercard Standard

für Kontoinhaber	pro Jahr	15,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00 EUR

girocard Debit Mastercard Horizont Standard

für Kontoinhaber Sparda Horizont	pro Jahr	0,00 EUR
für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (optional als Zweitkarte zur DirectCard)	pro Jahr	15,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00 EUR

girocard Debit Mastercard Motivkarte¹

für Kontoinhaber Sparda Giro und Sparda Young Horizont	pro Jahr	20,00 EUR
für Kontoinhaber Sparda Horizont	pro Jahr	5,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	20,00 EUR
Motivwechsel ¹ per sofort auf Wunsch des Kunden	zusätzlich	15,00 EUR

Ersatzkarte²

		10,50 EUR
--	--	-----------

PIN-Neubestellung³

		5,00 EUR
--	--	----------

Digitale girocard (nur in Verbindung mit einer physischen girocard)

pro Jahr 0,00 EUR

Ersatzkarte² für Digitale girocard

0,00 EUR

Auslandseinsatz⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁵- und EWR⁶-Staaten

1,50% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte²

DirectCard Debit Mastercard Standard 20,00 EUR

DirectCard Debit Mastercard Standard (nur Sparda Young Horizont) 0,00 EUR

DirectCard Debit Mastercard Motivkarte¹ 25,00 EUR

DirectCard Debit Mastercard Motivkarte¹ (nur Sparda Young Horizont) 5,00 EUR

Motivwechsel¹ per sofort auf Wunsch des Kunden zusätzlich 15,00 EUR

Mastercard Classic 18,50 EUR

Mastercard ExclusiveCard 16,00 EUR

Mastercard ExclusiveCard Plus 16,00 EUR

Visa Card Classic 18,00 EUR

Digitale Ausfertigung zu den Kartenvarianten

0,00 EUR

bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden

zusätzlich 5,00 EUR

zzgl. Versandkosten

Standardversand im Inland, in Europa bzw. weltweit 0,00 EUR

Expressversand Inland 6,00 EUR

Expressversand Ausland 20,00 EUR

Auslandseinsatz⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁵- und EWR⁶-Staaten (ausgenommen Mastercard ExclusiveCard / ExclusivCard Plus)

2,00% vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden⁷ 10,00 EUR

Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden⁷ 2,50 EUR

4.4.2.1 DirectCard Standard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

• für Kontoinhaber Sparda Giro / Sparda Horizont (optional als Zweitkarte zur girocard) pro Jahr 20,00 EUR

• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont pro Jahr 0,00 EUR

• für Bevollmächtigte pro Jahr 20,00 EUR

• optional: DirectCard Motivkarte¹ für Sparda Giro / Sparda Horizont pro Jahr 25,00 EUR

• optional: DirectCard Motivkarte¹ für Sparda Young Horizont pro Jahr 5,00 EUR

4.4.2.2 Mastercard Classic oder Visa Card Classic - Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 30,00 EUR

• ab 10.000 EUR Umsatz im Laufzeitjahr der Karte⁸ pro Jahr 0,00 EUR

4.4.2.3 Mastercard ExclusiveCard - Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 200,00 EUR

4.4.2.4 Mastercard ExclusiveCard Plus - Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 300,00 EUR

4.4.2.5 Digitale Ausfertigung zu den Kartenvarianten

pro Jahr 0,00 EUR

(nur in Verbindung mit der jeweiligen physischen Debit-/Kreditkarte)

¹ Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben zu vertreten hat, und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen Karte verpflichtet ist.

³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben zu vertreten hat, und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ GAA-Verfügungen / Gebührenbelastungen werden nicht berücksichtigt.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge:	Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking :	13:30 Uhr an Geschäftstagen ⁴ der Bank
Echtzeit-Überweisungen (Instant Payment) :	keine

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. ein Geschäftstag ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage ⁴
Echtzeit-Überweisungsauftrag (Instant Payment) (beleglos)	max. 25 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. vier Geschäftstage ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ⁴

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Privatkonto“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung zusätzlich	als Echtzeit-Überweisung (Instant Payment) nur bis EUR 100.000,00 möglich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ⁵	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ⁶		
Überweisung mit IBAN ⁷ in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	nicht im Angebot	0,50 EUR
Überweisung mit IBAN ⁷ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	7,50 EUR ⁸	0,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN ⁷ /BIC ⁹ , die auf eine andere Währung eines EWR ³ -Mitgliedstaates lautet	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2	nicht im Angebot	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2	nicht im Angebot	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2	nicht im Angebot

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU- und EWR-Staaten.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

⁷ IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).

⁸ Nur innerhalb Deutschlands.

⁹ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Courtage	ab 0,01 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR
Provision		1,50‰, mind. 19,00 EUR
Porto / Spesen		1,00 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank je Auftrag 2,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Inlandsüberweisung 5,50 EUR

- Auslandsüberweisung
eigene Gebühren 9,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank) 30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)

Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden je Bestätigung 5,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ¹	als Echtzeit-Überweisung (Instant Payment) nur bis EUR 100.000,00 möglich	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR ² -Mitgliedstaates lautet	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	nicht im Angebot

¹ Eine Abwicklung im TIPANET ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungen	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
in Drittwährung⁴			
innerhalb Deutschlands sowie in einem EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten³)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Überweisungen	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		
			0	1
mit IBAN⁵/BIC⁶ in Euro in die Schweiz	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ⁷ (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR
in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)⁸	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ⁷ (soweit gesetzlich zulässig)	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR entfällt	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

³ Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.

⁴ Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

⁵ IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Account Number).

⁶ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

⁷ Sofern die uns seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers berechneten Fremdgebühren nicht durch die Pauschale abgegolten sind, erfolgt eine Nachbelastung des Differenzbetrages.

⁸ Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsbetrags		10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank		2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- Inlandsüberweisung		5,50 EUR
- Auslandsüberweisung		
eigene Gebühren		9,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)		30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister		Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)
Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden	je Bestätigung	2,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschriften	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET ¹	
			0	2	0	2
mit IBAN ² /BIC ³ in Euro aus der Schweiz ⁴	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	entfällt	entfällt
in Drittwährung ⁵ innerhalb Deutschlands sowie aus einem EWR-Mitgliedstaat aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ^{6,7}	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

¹ Eine Abwicklung im TIPANET ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

² IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).

³ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

⁴ Wenn das Empfängerkonto in der Schweiz nicht in Kontowährung EUR geführt wird, können u.U. Gebühren für den Zahlungsempfänger entstehen, weil die Schweiz nicht den Regelungen der EU-Preisverordnung unterliegt.

⁵ Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

⁶ Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.

⁷ Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Nr. 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

¹ Stand 12.2019: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Insländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Stand: 01.10.2023

5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Bereitstellung eines <u>bestätigten</u> Bundesbankschecks	je Scheck	20,00 EUR
(zzgl. Fremdgebühren der Bundesbank)		
Bereitstellung eines <u>unbestätigten</u> Bundesbankschecks	je Scheck	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
Benachrichtigung des Kunden über die Nichteinlösung eines von ihm zum Einzug eingereichten Schecks (zzgl. Porto)		2,50 EUR
Fotokopien von Schecks, wenn der Scheckbetrag dem Konto richtig belastet wurde (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	je Kopie	2,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 Körperliche Vorlage durch unsere Korrespondenzbank (DZ Bank)

pauschal je Scheck 15,00 EUR

5.2.2 Körperliche Vorlage durch die Auslandsbank

Courtage	0,25‰, mind.	0,50 EUR
Provision	1,50‰, mind.	19,00 EUR
Porto/Spesen		1,00 EUR

5.2.3 Orderschecks

Übergabe des Geldgegenwertes einer Auslandsüberweisung durch Ausstellung eines Orderschecks (zzgl. der Entgelte für die Auslandsüberweisung) 25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift durch Scheckeinzug)

5.3.1 Eingang vorbehalten (Scheckgegenwert muss umgerechnet mind. 20 EUR ergeben) 15,00 EUR

5.3.2 Inkasso ab 2.500 EUR (nach Eingang)

Eigene Provision		15,00 EUR
Inkassoprovision der Korrespondenzbank (DZ Bank)		12,50 EUR
zzgl. weiterer Auslagen der Korrespondenzbank für Porto, Kurierkosten u.Ä. (sofern gesetzlich zulässig)		Auslagenersatz in voller Höhe
zzgl. ggf. fremde Spesen der Auslandsbank		Auslagenersatz in voller Höhe

5.3.3 Rückschecks

pauschal je Scheck 15,00 EUR
zzgl. ggf. weiterer Fremdgebühren der Auslandsbank (soweit gesetzlich zulässig) Auslagenersatz in voller Höhe

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften (Scheckeinzug)

Eingang vorbehalten

eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
fremdes Kreditinstitut im Inland	am Tag der Buchung
fremdes Kreditinstitut im Ausland	Wertstellung der Korrespondenzbank wird übernommen

Inkasso ab 2.500 EUR (nach Eingang)

eigenes Kreditinstitut	max. ein Geschäftstag ¹ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Inland	max. ein Geschäftstag ¹ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Ausland	max. ein Geschäftstag ¹ nach Eingang des Gegenwertes bei unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)

aus Scheckrückgaben wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen (Scheckvorlage)

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
aus Scheckrückgaben zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reisezahlungsmittel und Edelmetalle

5.5.1 Reiseschecks

Der An- und Verkauf von Reiseschecks wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

5.5.1.1 auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf (wird nicht angeboten)

Rücknahme (Ankauf)

Reiseschecks, die bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR

Reiseschecks, die nicht bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Ankaufsentgelt	1,5 % des Bestellwerts, mind.	6,50 EUR

Rücknahme zur Gutschrift (Scheckeinreichung) auf Konto im Hause		0,00 EUR
---	--	----------

5.5.1.2 auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf (wird nicht angeboten)

Rücknahme (Ankauf)

Reiseschecks, die bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR

Reiseschecks, die nicht bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Ankaufsentgelt	1,5 % des Bestellwerts, mind.	6,50 EUR
Rücknahme zur Gutschrift (Scheckeinreichung) auf Konto im Hause	je Scheck	0,50 EUR

5.5.2 Sorten

Der An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

Verkauf (Mindestbestellmenge 50 EUR, Höchstbestellmenge 14.999,99 EUR)

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs	
MailOrder-Pauschale	ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
	ab 300,00 EUR bis 14.999,99 EUR	5,75 EUR
optional: MoneyBack-Garantie (garantierte Rücknahme durch die ReiseBank AG gemäß MoneyBack-Bedingungen)	je Auftrag	3,50 EUR

Rücknahme (Ankauf)

mit MoneyBack-Garantie

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Mittelkurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR

ohne MoneyBack-Garantie

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	5,00 EUR

5.5.3 Edelmetalle

Der An- und Verkauf von Edelmetallen wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

Verkauf (Mindestbestellmenge 50 EUR)

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs	
Mail-Order-Pauschale	ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
	ab 300,00 EUR	5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	10,00 EUR

Rücknahme (Ankauf)

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	5,00 EUR

5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.